

**Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung (KWG) in Krippe und Kindergarten**

<b>KWG Verdacht</b>	<b>Fall 1</b> Vernachlässigung, physische oder psychische Gewalt/Misshandlung, Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt <b>durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld</b>	<b>Fall 2</b> körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Mobbing <b>durch Kinder untereinander in der Einrichtung</b>	<b>Fall 3</b> pädagogisches Fehlverhalten, körperliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt <b>durch in der Kita tätige Erwachsene gegenüber Schutzbefohlenen</b>
<b>Vermuteter „Täter* innenkreis“</b>	Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn, etc.	Kinder	Erzieher*in, Sozialpädagog*in, Leiter*in, Heilerzieher*in, Sozialassistent*in, u. a. Gehört die gewaltausübende Person <b>nicht zur Kita</b> (z. B. Hausmeister*in, Haushaltskraft, Therapeut*in, Praktikant*in), hat Leitung/ Kitaträger die Verpflichtung dessen Arbeitgeber über das Fehlverhalten zu informieren.
<b>Gewaltausübende nutzen</b>	- ihre physische, psychische, sprachliche oder intellektuelle Überlegenheit - ihre Machtposition, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unwissenheit des Kindes ihnen gegenüber aus		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Art. 1, 2 u. 6 Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz)</b>		
	<b>§ 8a Abs. 4 SGB VIII</b> (§ 4 KKG Berufsheimnisträger) <b>§§ 1631, 1666 BGB</b> (Recht auf gewaltfreie Erziehung)	<b>§ 8b Abs. 2 SGB VIII</b> „Träger von Einrichtungen haben gegenüber dem <b>überörtlichen</b> Träger der Jugendhilfe [Landesjugendamt] Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und <b>zum Schutz vor Gewalt</b> “	
	-Grundlage bildet die <b>Trägervereinbarung zum § 8a SGB VIII</b>  <b>Materialien auf der Homepage des Landratsamtes</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> -Handlungsleitfaden -Beurteilungsbogen KWG -ieFk Liste und Erklärvideo -„Elternbroschüre“ mit Informationen zu Hilfsangeboten für Eltern -Schulungsangebote zum Kinderschutz -Meldebogen zur Anzeige einer KWG im ASD	<b>§ 45 Abs. 2 SGB VIII</b> (Betriebserlaubnis) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, <b>wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist</b> . Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 4. zur <b>Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung</b> die Entwicklung, die Anwendung und Überprüfung eines <b>Konzepts zum Schutz vor Gewalt</b> [...] innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“	<b>§ 45 Abs. 3 SGB VIII</b> „hat der Träger der Einrichtung [...] die <b>Eignung des Personals</b> nachzuweisen [...] sowie von Führungszeugnissen“  <b>§ 72a SGB VIII</b> (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
	<b>§ 203 StGB</b> (Schweigepflicht Berufsheimnisträger)	<b>§ 79a SGB VIII</b> (Qualitätsentwicklung) „dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die <b>Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt</b> “	
<b>Verantwortung im Verdachtsfall</b>	<b>Einrichtungsleitung</b> bzw. Kinderschutzfachkraft des Trägers	<b>Einrichtungsleitung</b>	<b>Träger</b> → Arbeitsrecht → Strafrecht
<b>Vorgehen regelt</b>	<b>§ 8a Abs. 4 SGB VIII</b> <b>Dienstvorschriften</b> des Trägers und der Einrichtung (z. B. Hausordnung, Vorgehen bei Nichtabholung, alkoholisierte Sorgeberechtigte)	<b>Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept</b> Arbeitshilfen: <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> „Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Schutzkonzepte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Informationen/Empfehlungen zu Schutzkonzepten	
<b>Hilfe bei Verdacht</b>	Beratung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk)</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a>	Erstberatung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft</b>  Weiterbegleitung durch <b>Erziehungsberatung/ Sexualpädagogische Fachberatung</b> (z. B. Sexualpädagogin Frau Kalisch (Gesundheitsamt Pirna) <a href="mailto:liane.kalisch@landratsamt-pirna.de">liane.kalisch@landratsamt-pirna.de</a> )	<b>Kita Fachberatung</b> <a href="mailto:fachberatung-kita@landratsamt-pirna.de">fachberatung-kita@landratsamt-pirna.de</a> <b>externe Beratung durch Fachstellen Supervision</b> Lit.: Der Paritätische (2018): „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ Maywald (2019): „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“
	<b>Spezifische Hilfsangebote</b> - <b>Polizeiliche Beratung</b> im Landkreis nach sex. Missbrauch: Dienststelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, Tel: 03501 553-313 / -310 - <b>Opferhilfe</b> nach sex. Missbrauch und Straftaten, Lange Str. 4, 01796 Pirna, Tel: 03501 461 15 50 <a href="mailto:pirna@opferhilfe-sachsen.de">pirna@opferhilfe-sachsen.de</a> - <b>Häusliche Gewalt</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/gleichstellung-leben-ohne-gewalt.html">www.landratsamt-pirna.de/gleichstellung-leben-ohne-gewalt.html</a> - <a href="http://www.fachstelle-blaufeuer.de">www.fachstelle-blaufeuer.de</a> (Radebeul) Beratung der Träger in Fällen sex. Grenzverletzungen durch Kinder u. Jugendliche - <a href="http://www.awo-shukura.de">www.awo-shukura.de</a> (Dresden) Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - <a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a> Informationen und Hilfen bei sexueller Gewalt von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Themen - Maywald (2018): „Sexualpädagogik in der Kita“ - Enders (2014): „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“		
<b>Maßnahmen der Verantwortlichen</b>	<b>Vorgehen gem. § 8a SGB VIII</b> Gefährdungseinschätzung mit ieFk (z. B. Gespräch mit Eltern u. Kind, Unterbreiten von Hilfsangeboten, Motivation der Eltern, ggf. Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt)  <b>Polizei</b> → bei akuter KWG	für Sicherheit und Schutz der Opfer und der anderen Kinder sorgen, Handeln gemäß <b>einrichtungsinternem Schutzkonzept</b> <b>Einrichtungsleitung</b> <b>Träger</b> → Qualifikation der Fachkräfte, Supervision  wird <b>Ursache des Verhaltens im Elternhaus vermutet</b> (z. B. Vernachlässigung, mangelnde Erziehungskompetenz) → <b>nach Fall 1 weiter verfahren</b>	Prüfung zivil-, arbeits- und strafrechtlicher Konsequenzen  <b>Träger</b> → Versetzung, Freistellung, Hausverbot, Abmahnung, Kündigung, Strafanzeige <b>Landesjugendamt</b> → Betriebserlaubnis <b>Eltern</b> → Anzeige bei der Polizei
<b>Meldepflicht</b>	<b>gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 7 Abs. 3 SächsKitaG</b> an den <b>Allgemeinen Sozialen Dienst</b> im Jugendamt	<b>§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII</b> Meldung an Landesjugendamt (Erlaubnisbehörde): „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen [...] anzuzeigen“	
<b>Strafverfolgung</b>	Weder für Privatpersonen noch für Institutionen besteht eine allgemeine Anzeigepflicht bei der Polizei. Lit.: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ (BMFSFJ)		